

Hinweise für die Probennahme und für die Abgabe zur Untersuchung

Für die Trichinenuntersuchung sind grundsätzlich 2 Proben zu entnehmen:

- 1) aus einem Vorderlauf (Unterarmmuskulatur, Probenmenge mindestens 50 g) **und**
- 2) aus dem Zwerchfell oder der Zunge(Probenmenge mindestens 50 g)

[Als Orientierung für eine ausreichend große Probenmenge kann man sich merken, dass jede Teilprobe etwa hühnereigroß sein sollte].

Jedes untersuchungspflichtige Stück Schwarzwild ist mit **einer** Wildursprungsmarke zu kennzeichnen und für **jedes** Stück ist **ein** Wildursprungsschein auszufüllen (s. Auflage der Erlaubnis zur Trichinenprobennahme). Die Trichinenproben sind hygienisch zu verpacken und zu behandeln. D.h., die beiden Teilproben werden in einen Plastikbeutel (nicht Becher) gegeben und diesem Probenbeutel wird der korrekt ausgefüllte Wildursprungsschein (vierfach) in einer 2. Umverpackung hinzugefügt.

Die ordnungsgemäß entnommene Trichinenprobe befindet sich also in einer Tüte, die den Probenbeutel und den dazugehörenden Wildursprungsschein enthält.

Sollte bei dem betroffenen Stück Schwarzwild zusätzlich die Entnahme von KSP-Proben erforderlich sein bitte ich daran zu denken, dass in diesem Fall der Begleitschein für die Untersuchung auf Wildschweinepest zusätzlich auszufüllen ist. Dieser Begleitschein ist zusammen mit der Milz- und Schweißprobe in einer Tüte dem Trichinenprobenbeutel beizufügen.

Die Trichinenprobenbeutel sind unter Einhaltung der Kühlkette baldmöglichst in einen der aufgestellten Kühlbriefkästen (Bad Münstereifel, Blankenheim, Schleiden und Euskirchen) einzuwerfen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ungeeignete bzw. unhygienisch überbrachte Trichinenproben bzw. nur unvollständig ausgefüllte oder nicht komplett vorhandenen Wildursprungsscheine nicht mehr zur Untersuchung angenommen werden.

Fleischhygiene

Entnahme und Untersuchung von Trichinenproben

Soweit nicht den Jägern/Jagdausübungsberechtigten die Berechtigung zur Entnahme von Proben auf Untersuchung von Trichinen durch Verwaltungsentscheidung übertragen wurde,

ist das Wildbret einem der **9 amtlichen Tierärzte** (während der Sprechzeiten) zur Probennahme vorzustellen.

- | | | |
|---------|-------------------------|---------------------------------|
| 1. Frau | Dr. Anja Pankatz, | Schleiden (Mauel) |
| 2. Frau | Irene Heck, | Dahlem (Baasem) |
| 3. Frau | Stefanie Franz, | Blankenheim (Blankenheimerdorf) |
| 4. Herr | Dr. Ludwig Stockem, | Mechernich (Kommern) |
| 5. Herr | Dr. Klaus Meyer, | Euskirchen |
| 6. Herr | Dr. Martinus de Kanter, | Mechernich |
| 7. Herr | Stefan Minister, | Bad Münstereifel |
| 8. Herr | Dr. Dirk Sonntag, | Zülpich |
| 9. Herr | Herm.-Josef Junker, | Hellenthal |

Nur die Veterinärinnen :

Frau Dr. Pankatz

Frau Stefanie Franz

untersuchen die Proben -zunächst noch- selbst. Diese Untersuchungen werden aus organisatorischen und aus Kostengründen jedoch nur an bestimmten Wochentagen durchgeführt.

Nur für die in den Kühlbehältnissen hinterlegten Proben sowie die im Veterinäramt abgegebenen Proben sind regelmäßige Untersuchungen (an 4 Tagen in der Woche) gewährleistet.